Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

16ster Jahrgang.



№ 20.

1848.

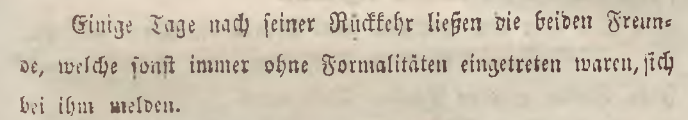
Ratibor, Sonnabend den 11. März.

Der Cousin.

(Beschluß.)

Einige Tage nach seiner Rückkehr ließen die beiden Freunde, welche sonst immer ohne Formalitäten eingetreten waren, sich bei ihm melden.

„Es kostet jetzt Mühe, bei Dir vorzukommen," sagte Albert Bonneval, etwas beleidigt.



„Ja, ich bin jetzt gar zu sehr von überlästigen Besuchern belagert," erwiderte Meran; Jedermann sucht Etwas von mir zu erlangen, oder bestürmt mich mit Projekten. Aber Ihr, meine lieben Freunde, ihr seid mir stets willkommen."

„Aber Du weißt doch, lieber Louis, daß Dein Cousin nicht gestorben ist," sagte Georges Durand.

„Ich weiß in der That nicht, ob er gestorben ist; denn ich weiß nicht, ob er jemals gelebt hat."

„Du weißt aber, daß diese Erbschaft nur ein Scherz ist, als dessen Urheber wir uns öffentlich anerkennen wollen."

„Ich bitte Euch," sagte Meran, etwas beunruhigt, „lasset die Sachen nur wie sie sind."

„Aber höre uns doch an."

„Wir wollen keine Zeit verlieren; ich werde Euch bei Tische Alles erzählen. —"

Die Wahrheit kam jedoch endlich an den Tag. Das leichte Kartenhaus stürzte schnell wieder zusammen. Sobald das Ungewitter losbrach, erhielt Meran an einem Vormittage, ein Dutzend Briefe, ungefähr folgenden Inhalts:

„Da ich gegenwärtig bedeutende Auslagen zu bestreiten habe, So ersuche ich Sie, die beifolgende Nota noch heute zu berichtigen."

Die Antworten des jungen Rentiers waren einander ganz gleich:

„Ich danke Ihnen, daß Sie mir die seit so langer Zeit verlangte Rechnung endlich geschickt haben. Ich lege den Betrag bei.

Ein einziges Schreiben enthielt keine Geldforderung; es lautete folgendermaßen:

„Mein lieber Meran, erlauben Sie einem alten Schulfreunde, der auf die Nachricht von Ihrer angeblichen Erbschaft nicht zu Ihnen gekommen ist, Sie auf im Publikum verbreiteten beunruhigenden Gerüchte aufmerksam zu machen."

„Ich weiß in der That nicht, wie ich diese Gerüchte mit der Achtung welche ich stets vor Ihrem Charakter hegte, vereinigen soll. Ohne Zweifel sind Sie selbst getäuscht worden. Sollten Sie, als Gegenstand des allgemeinen Stadtgesprächs von hier abzureisen wünschen, und vielleicht in Folge der von Ihnen nöthig erachteten Auslagen in Verlegenheit sein, so biete

ich Ihnen eine Summe von fünfhundert Franken an, über welche ich verfügen kann, und womit Ihnen in diesem Augenblicke wahrscheinlich mehr gedient ist, als mir."

Meran antwortete:

„Verehrter Freund, wenn ich auf das Ansehen, in welchem der Reichthum, ganz abgesehen von persönlichen Eigenschaften, in dieser Welt steht, einen besondern Werth legte, so könnte ich Anspruch darauf machen, denn ich bin reich, aber nicht durch Erbschaft, an welche ich nie glauben konnte, sondern weil man mich allen meinen Gegenvorstellungen zum Trotz, durchaus zum reichen Manne machen wollte, wie ich ein solcher geworden bin, ist mir bis jetzt noch nicht recht klar geworden. Dies ist Alles, was ich Ihnen sagen kann, und Dies bitte ich allen Denen zu sagen, die es der Mühe werth erachten, sich mit mir zu beschäftigen. Ich verdanke meiner sonderbaren Lage übrigens mehr als dem todten Mammon, denn ich habe mich überzeugt, daß ich einen Freund habe, auf den ich in der Noth, wenn sie je mich heimsuchen sollte, mit Zuversicht zählen kann."

Lokales.

Theater.

(Eingesandt.)

Ratibor den 9. März 1848.

Das auf vergangenen Freitag angekündigte erste Gastspiel des Stolteschen Ehepaares hatte ein zahlreiches Publikum ins Theater gezogen; ein Beweis, daß man von den Leistungen der geehrten Gäste keine geringen Erwartungen hegte. Durch einen unvorhergesehenen Zufall aber konnten dieselben an jenem Abende noch nicht auftreten, und eröffneten ihr Debut Sonnabend darauf, in Uriel Acosta von Gutzkow.

Uriel Acosta . . Herr Stolte

Judith . . . . . Frau Stolte.

Die großen Erfolge, welche dieses Drama seit einem Erscheinen allenthalben erlebt hat, haben die Bemänglungen der Kritik, wie immer, wo das Publikum von seinem Privilegium, den ersten kritischen Maaßstab anzulegen, Gebrauch macht, und ihn zu Gunsten des Dichters handhabt, nirgends aufkommen lassen, und dem Stücke eine Bedeutsamkeit vindicirt, wie sich deren nur wenige in der neuern Zeit erfreuen dürfen. Es sind aber auch keine gewöhnliche Mittel die der Dichter seinem großartigen Stoffe dienstbar macht, und wer es wie Gutzkow versteht, große Gedanken so würdig ausgestattet auf die Bühne zu bringen, und Saiten anzuschlagen die in jedem Herzen ihr Echo finden müssen, der kann auch seines glänzenden Erfolges sicher sein.

Die Rollen in welchen unsere Gäste auftraten, sind die hervorragendsten Figuren in dem dramatischen Gemälde; und so vollendet auch jedes einzelne Bild in demselben dasteht, so ist doch nicht einen Augenblick zu verkennen, daß jene des Dichters Lieblinge waren, und daß er das ganze Füllhorn seines schaffenden Genius über sie ausgeschüttet. Umsomehr aber freuen wir uns, es beiden Darstellern nachrühmen zu können, daß sie sich in ihren Studien die Aufgabe gestellt, der Intention des Dichters bis in die zartesten Nuancen zu folgen und sie in ihrer ganzen Würdigkeit zum Ausdrucke zu bringen. Herr Stolte führte uns einen Uriel vor, dem wir das Prädicat einer gelungenen Kunstleistung nicht vorenthalten können; fern von jenem übertriebenen Pathos, zu welchem diese Rolle viele Darsteller verleitet, ganz besonders aber von der Manie, Uriel, diesen liebenswürdigen, weil gefühlreichen Denker, zum Romanhelden zu stempeln, zeigte Herr Stolte durchwegs, daß er den Dichter begriffen, und wirklichen Beruf habe, dessen Mission zu erfüllen. Er hat dadurch den guten Ruf, welchen sein früheres Gastspiel unter derselben Direction, hier zurückgelassen, von neuem gerechtfertigt und ihn sich dauernd begründet.

Was aber dem Gastspiel jenes Abends die Krone aufsetzte, das war die überaus treffliche Darstellung der Judith, durch Frau Stolte, geborne Pauline Weidemann.

Judith ist ein Wesen, dem der Dichter den ganzen Zauber edler Weiblichkeit aufgeprägt hat. Judith ist aber noch mehr als dieses Alles, sie ist die Geliebte Uriel's, und beansprucht für die charakteristische Darstellung dieser zweifachen Beziehung schon einen höhern Grad dramatischer Ausbildung. Frau Stolte, die erst seit wenigen Jahren diese Laufbahn betreten, hat diese Stufe schon erklommen, und durch ihre Leistungen in dieser Rolle, die großen Erwartungen, zu denen uns ihr eminentes dramatisches Talent, so wie ihre Erfolge an großen Bühnen berechtigen, weit überflügelt. Ihre Persönlichkeit ist einnehmend, ihr Spiel gewandt und leicht, die Stimme biegsam und wohltönend, die Bewegung plastisch, und man sieht es auf den ersten Blick, daß die schönen Blüthen ihres reichbegabten Talents von kunstgerechter Hand gepflegt wurden, und daß sie bei fortgesetzten Studien einer künstlerischen Entwickelung entgegenreift, die ihren Namen in die Reihe der ersten Koryphäen der dramatischen Kunst zu bringen verspricht.

Das Publikum sah mit unzweideutigem Wohlgefallen auf diesen unserer Stadt entsprossenen Kunstjünger und zollte den geehrten Gästen, deren Zusammenspiel, unterstützt von den strebsamen und anerkennenswerthen Leistungen der achtbarsten Glieder der Gesellschaft, den rauschendsten Beifall.

Ueber ihr zweites Auftreten in „Graf Irun", bedauern wir nicht referiren zu können, weil wir der Aufführung nicht beigewohnt haben. Dagegen erachten wir es als unsere Pflicht, darauf aufmerksam zu machen, daß das Gastspiel des Herrn und Frau Stolte, nicht wie es irrthümlich heißt, für zehn Rollen, sondern für nur noch zwei Stücke gewonnen ist, welche dem Vernehmen nach: „der Sohn der Wildniß" und „die Frau Professorin" sein werden.

Abgesehen von der anerkannten Beliebtheit und dem dramatischen Werthe dieser beiden Stücke, ist die Parthenia in dem erstern, die Glanzrolle der Frau Stolte, in welcher sie bereits auf Hofbühnen Triumphe gefeiert hat. Es wird daher gewiß nur dieser Andeutung bedürfen, um die Freunde der dramatischen Kunst zu einem zahlreichen Besuche dieser Vorstellungen zu veranlassen.

— ll —

Markt=Preis der Stadt Ratibor:
vom 9. März 1848

Weizen: der Preuß. Scheffel 2 rtlr. 4 sgr. = pf. bis 2 rtlr. 8 sgr. 9 pf.
Roggen: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 17 sgr. 6 pf. bis 1 rtlr. 23 sgr. 9 pf.
Gerste: der Preuß. Scheffel 1 rtlr. 15 sgr. = pf. bis 1 rtlr. 21 sgr. = pf.
Erbsen: der Preuß. Scheffel 2 rtlr. 3 sgr. 9 pf. bis 2 rtlr. 11 sgr. = pf.
Hafer: der Preuß. Scheffel = rtlr. 25 sgr. 6 pf. bis = rtlr. 28 sgr. = pf.
Stroh: das Schock 2 rtlr. 24 sgr. bis 2 rtlr. 25 sgr. 6 pf.
Heu: der Centner = rtlr. 18 sgr. bis = rtlr. 21 sgr.
Butter: das Quart 20 bis 22 sgr.
Eier: 5 — 6 für 1 sgr.

In Folge unserer Bitte vom 11. v. M. sind ferner bei uns eingegangen:

Transport	97 Rtlr.	23 Sgr.	1 pf.
Vom Gutsbesitzer und Majoratsherrn Herrn von Koszutzki als der Theil eines größeren, bereits am 2. März veröffentlichten Geschenkes per 10 Rthlr. davon für Plania	2 Rthlr.	= Sgr.	= pf.
Vom Herrn Apotheker Thamm in sächsischen Kassen=Billets	3 —	= —	= —
Summa	102 Rthlr.	23 Sgr.	1 pf.

Wir wiederholen unsere dringende Bitte um milde Gaben und danken im Namen der hilfsbedürftigen Armen den edlen Wohlthätern für die bisher eingegangenen Spenden.

Dr. Guttmann. Hoff. Jordan. Kachel. Kowallik. Oppler. Seidel. Strzybny. (Pfarrer.)

Verlag und Redaction von F. Hirt.

Druck von Bögner's Erben

Allgemeiner Anzeiger.

Bekanntmachung.

Da bei den herrschenden Nervenfiebern nicht überall gleichmäßig verfahren und in der Anordnung der vorgeschriebenen sanitäts-polizeilichen Maßregeln häufig gefehlt wird, so finden wir uns veranlaßt, den sämmtlichen Kreis- und Orts-Behörden, sowie den Aerzten, Wundärzten und Allen, die es angeht, die diesfälligen Vorschriften in Erinnerung zu bringen und insbesondere noch folgendes anzuordnen:

1) In jeder Stadt, wo die Krankheit sich zu zeigen beginnt, muß die für den Fall des Ausbruchs der Cholera bereits gebildete Sanitäts-Commission auch für das Nervenfieber (Typhus) in Wirksamkeit treten, und nach den Bestimmungen des Regulativs vom 28sten Oktober 1835 verfahren. Auf dem Lande haben unter der Leitung der Herren Landräthe und Kreis-Physiker die Polizei-Districts-Commissarien, Orts-Behörden, Bezirks-Vorsteher, Aufseher und Gensdarmen für die Ausführung der nöthigen Maßregeln zu sorgen und überall die Ordnung aufrecht zu halten.

2) Da die frühzeitige Anzeige von dem Ausbruch der Krankheit nothwendig ist, nicht selten aber auf dem Lande aus Nachläßigkeit und aus unbegründeter Furcht vor Kosten verzögert oder auch ganz unterlassen wird, so ist die Verpflichtung zu dieser Anzeige allen Gemeinde-Vorstehern, Medizinal-Personen, Haus- und Gastwirthen unter den im §. 9. des Regulativs festgesetzten Geldstrafen von 2 bis 5 Rtlr. von neuem einzuschärfen.

3) In jeder von der Seuche betroffenen Ortschaft müssen Aufseher über die Kranken angestellt und wenn die zu diesem Dienst bestimmten Personen sich als unzureichend oder saumselig erweisen, müssen sie durch andere ersetzt und vermehrt werden. Es ist die Pflicht eines solchen Aufsehers, sich täglich nach den Bedürfnissen der Kranken zu erkundigen und davon Anzeige zu machen, auf die Befolgung der sanitäts-polizeilichen Anordnungen zu achten, auch dafür zu sorgen, daß in den Krankenstuben, täglich 2 bis 3mal durch Oeffnen der Thüren und Fenster, der frischen Luft Zugang verschafft, zuweilen auch mit Essig geräuchert, die Desinfection nach Vorschrift des Arztes bewirkt und die Genesenen nicht vor erfolgter Reinigung entlassen werden.

4) Die Anheftung der Tafeln an die Häuser unterbleibt nur dann, wenn bei großer Verbreitung der Krankheit im Orte von dieser Maßregel kein Nutzen mehr zu erwarten ist. Doch müssen Wirthshäuser, Mühlen und andere, dem Verkehr ausgesetzte Gebäude, wenn daselbst die Krankheit ausbricht, unter allen Umständen mit Tafeln bezeichnet werden.

5) Die Schulen werden geschlossen, wenn entweder im Schulhause selbst das Nervenfieber ausgebrochen ist, oder bereits in andern Häusern eine umfassende Verbreitung erlangt hat. Aus keinem von der Krankheit befallenen Hause dürfen die Kinder zur Schule gesandt und daselbst zugelassen werden.

6) Eine besondere Aufmerksamkeit ist auf die Bettler und Landstreicher zu richten, und durch Armenvögte und Wächter dafür zu sorgen, daß die einheimischen Bettler ihren Wohnort nicht verlassen, und fremde zurückgewiesen werden. Diese Maßregel ist eben sowohl zur Verhütung der Ansteckung, als zur bessern Regelung der Ortsarmenpflege erforderlich.

7) Arme und verlassene Kranke, die keine Angehörigen haben und in abgelegenen Wohnungen die nöthige Pflege nicht erhalten können, müssen in irgend einem disponiblen Hause aufgenommen und gemeinschaftlich versorgt werden. Der Errichtung förmlicher Lazarethe für die Kranken im Allgemeinen stehen mehrere Gründe, und besonders auch der Umstand entgegen, daß nach der früheren Erfahrung der Kranke sich selten freiwillig von seiner Familie trennt, und ein Zwang in dieser Hinsicht nicht zuläßig ist.

8) Die Desinfection der Menschen, Effekten und Wohnungen muß überall von den Medizinal-Personen angeordnet, und soweit es thunlich ist, nach den Vorschriften der gesetzlichen Instruktion vollzogen werden.

9) Die Leichen der Verstorbenen werden nach den bei ansteckenden Krankheiten allgemein gültigen Vorschriften behandelt; die Gräber müssen überall eine Tiefe von mindestens sechs Fuß erhalten. Zusammenkünfte des Leichengefolges in den Sterbewohnungen sind nicht zu gestatten, so wie überhaupt alle ungewöhnlichen Anhäufungen von Menschen in einem engen Raume (mit Ausschluß der Kirchen), von den Polizei-Behörden zu verhüten sind.

10) Die Medizinal-Beamten und Bezirks-Aerzte haben von 8 zu 8 Tagen über den Stand der Epidemie und die dabei gemachten Beobachtungen an den betreffenden Landrath zu berichten, welcher die Berichte dem Kreis-Physikus mittheilen und mit dessen Bemerkungen versehen unverzüglich der Regierung einsenden wird.

11) Die Herren Landräthe und die Magisträte haben diese Bekanntmachung in ihre Kreis- und Lokal-Blätter oder in Ermangelung derselben durch Kurrenden unverzüglich zur Kenntniß der Lokal-Behörden und des Publikums zu bringen, auch über die pünktliche Befolgung der Vorschriften streng zu wachen und deren Uebertretung zu bestrafen.

Oppeln den 25. Februar 1848.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Bestimmung wird zur genauesten Beachtung hierdurch bekannt gemacht.

Ratibor den 6. März 1848.

Der Magistrat.

Die zur Aufnahme in dieses Blatt bestimmten Inserate werden von der Expedition desselben (am Markt im Lokal der Hirtschen Buchhandung) spätestens an jedem Dienstag und Freitag bis 12 Uhr Mittags erbeten.